

Alle Hunde müssen frühestens 12 Monate und spätestens 3 Wochen vor der Ausstellung gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfpass ist vorzulegen.
Auf die Wichtigkeit des weiteren Impfschutzes wird hingewiesen.
Wer kranke Hunde in eine Ausstellung einbringt, haftet für die daraus entstehenden Folgen.
Eine Kopie der Ahnentafel mit eingetragenem Eigentümer und ggf. Miteigentümer(n), sowie weitere Kopien der Berechtigungsnachweise sind am Ausstellungstag der Ausstellungsleitung auf Verlangen vorzulegen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung

Es gilt ein Ausstellungsverbot gem. VDH-Ausstellungs-Ordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland:

Rute kupiert (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß dt. Tierschutzgesetz/ nur für FCI-anerkannte Jagdhunderassen)

Die mit der Meldung abgegebenen Daten werden für die Abwicklung von Ausstellungen, Veröffentlichung von Ausstellungsergebnissen etc. elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet.

Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des JSpK bzw. VDH. Eine Weitergabe durch den JSpK zu Werbezwecken Dritter etc. erfolgt nicht. Mit Abgabe der Meldung stimmt der Aussteller bzw. Eigentümer des Hundes der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zu.

Restauration: Deutscher Doggen Klub Club 1888 e.V.

Es gilt das Tierschutzgesetz und der § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung

Hunde, deren Vibrissen gekürzt oder entfernt wurden, können nicht an der Ausstellung teilnehmen!

Veterinärbestimmungen:

Die benötigte Gesundheitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monaten sein.

Bitte senden Sie die Bescheinigung direkt an sankbab@gmx.net bis zum 24.08.2026 zu

Das Ausstellungsteam wünscht Ihnen eine gute Anreise, einen schönen Tag und viel Erfolg mit Ihren Vierbeinern.



JAGDSPANIEL-KLUB e.V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)
- der Fédération Internationale (F.C.I.) angeschlossen -
- und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)
www.jagdspaniel-klub.de

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. <VDH> der Fédération Cynologique Internationale (FCI) angeschlossen Mitglied im Jagdgebrauchshundverband e.V.

Einladung zur ZZLP 05. September 2026 in Darmstadt

**Geschützt vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH)
und vom Jagdspaniel-Klub e.V.**

Veranstalter: Jagdspaniel-Klub e. V

Ausführung	Jagdspaniel-Klub e.V.
Veranstaltungsort:	Deutscher Doggen Club 1888 e.V. Winkelschneise19, 64295 Darmstadt
Zuchtrichter:	Rafaela Eitel und Henny Kappetijn Eine Änderung der Zuchtrichterbesetzung aus besonderem Anlass bleibt vorbehalten.
Ausstellungsleiter:	Sieglinde Ankenbrand, Handy 0175-7080311 Email: sankbab@gmx.net
Meldeschluss:	30.08.2026 Online-Meldung möglich unter www.jagdspaniel-klub.de
Einlass:	09.00 Uhr
Eröffnung:	09.30 Uhr
Beginn d. Richtens:	10.00 Uhr

. Meldegebühren		Mitglieder	Nicht Mitglieder
	A Phänotypische Beurteilung	50,00 Euro	80,00 Euro
	B Verhaltensbeurteilung	50,00 Euro	80,00 Euro
	A+B zusammen	80,00 Euro	150,00 Euro
	Übernahme	60,00 Euro	

Jagdspaniel-Klub e.V. -LG Hessen-Saar-Pfalz,

IBAN: DE 78 5206 3550 0005 2342 55

BIC GENODEF1WOH Raiffeisenbank Hessen Nord e.G.

Betreff: Bitte jeweils den Namen des gemeldeten Hundes angeben

Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen **Meldegeld ist Reuegeld**

Zulassung

**Die Original-Ahnentafel ist mitzubringen.
Bei einer zweiten Zuchtzulassungsprüfung
müssen die Unterlagen der ersten
Zuchtzulassungsprüfung vorgelegt werden.**

**Bei einer Übernahme des Hundes ist eine
Mitgliedschaft im Jagdspaniel-Klub e.V.
erforderlich laut Zuchtordnung § 32
Das Mindestalter des Hundes zur Übernahme
beträgt 15 Monate laut VDH Richtlinien
Zucht-Ordnung § 17 VDH.**

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung.

**Hinweis: Dass es aufgrund von extremer Wetterlagen zu kurzfristigen
Absagen oder Änderungen des Zeitplans der Veranstaltungen
kommen kann. Diese extremen Wetterlagen werden als höhere Gewalt
eingestuft und Schadensersatzansprüchen gegenüber dem
Jagdspaniel-Klub sind ausgeschlossen.**